

GEMEINDERAT RAMSEN  
STADTRAT STEIN AM RHEIN  
GEMEINDERAT THAYNGEN  
Kanton Schaffhausen

## **Vertrag betreffend die Aufnahmebedingungen in den gemeindeeigenen Heimen der drei Vertragspartner**

### **1. Ausgangslage**

Gestützt auf § 13 der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPV) des Kantons Schaffhausen sind die Heime in den Heimträgergemeinden verpflichtet, Betagte mit ausgewiesenem stationärem Betreuungsbedarf innert 30 Tagen einen geeigneten Heimplatz anzubieten. Vor diesem Hintergrund verpflichten sich die drei Vertragsgemeinden bei knappem Platzbedarf gegenseitig auszuhelfen.

### **2. Zugang**

Das BACHWIESEN Alters- und Pflegeheim in Ramsen, das Alters- und Pflegeheim Clara Dietiker in Stein am Rhein und das Alterswohnheim in Thayngen ist für die Einwohnerinnen und Einwohner im Verantwortungsbereich der drei Standortgemeinde in gleicher Priorität und Dringlichkeit und zu gleichen Konditionen wie für die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Standortgemeinde zugänglich. Steht ein Platz für die betroffene Person im angegliederten Heim der eigenen Gemeinde zur Verfügung, entfallen die gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen der betroffenen Vertragspartner nach dem erfolgten Heimwechsel oder bis spätestens nach einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe des freien Platzes. Danach gelten für die betroffenen Personen die Taxbestimmungen der Standortgemeinde.

### **3. Leistungsauftrag, Versorgungsplanung**

Dieser Vertrag basiert auf den jeweiligen Leistungsaufträgen der Heimträgergemeinden. Bei allfälligen Änderungen der Leistungsaufträge sind die betroffenen Vertragspartner zu orientieren.

### **4. Finanzierung**

Die jeweils betroffene Gemeinde vergütet dem Heim für ihre Einwohnerinnen und Einwohner die ordentlichen Beiträge an die Pflegekosten nach eidgenössischem und kantonalem Recht. Aufgrund der von der jeweiligen Standortgemeinde erbrachten Vorleistungen zahlt die Vertragsgemeinde für den Aufenthalt ihrer Einwohnerinnen- und Einwohner einen Taxzuschlag von Fr. 15.-- pro Tag. Der Tarif wird im gegenseitigen Einvernehmen jährlich der Teuerung angepasst.

## 5. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird für 15 Jahre abgeschlossen und auf den 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Wird nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer nicht gekündigt, so gilt er jeweils für weitere fünf Jahre. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall ein Jahr. Wird der Vertrag nur von einer Partei gekündigt, so gilt er zwischen den verbleibenden Vertragspartnern weiterhin.

## NAMENS DER GEMEINDE- UND DES STADTRATES

Ramsen, dd.mm.yyyy

Stein am Rhein, dd.mm.yyyy

Thayngen, dd.mm.yyyy

### **Gemeinderat Ramsen**

### **Stadtrat Stein am Rhein**

### **Gemeinderat Thayngen**

Eveline König  
Gemeindepräsidentin

Franz Hostettmann  
Stadtpräsident

Bernhard Müller  
Gemeindepräsident

Christoph Bürgin  
Gemeindeschreiber

Stephan Brügel  
Stadtschreiber

Nikolaus Bättig  
Gemeindeschreiber